

Sachgebiet Standesamt	Sachbearbeiter Frau Eberlein
---------------------------------	--

Beratung Ferienausschuss	Datum 14.08.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Festsetzung des Erfrischungsgeldes für eingesetzte Wahlhelfer*innen bei der Landratswahl im November 2023 (Termin: wahrscheinlich 19.11.2023, derzeit noch nicht offiziell von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt) und einer evtl. stattfindenden Stichwahl

Sachverhalt:

Im November 2023 findet die Landratswahl (Termin: wahrscheinlich 19.11.2023, derzeit noch nicht offiziell von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt) und eine evtl. Stichwahl statt.

Zur Information:

Da die Auszählung und Ergebnisfeststellung bei einer Landratswahl nicht so umfangreich ist (nur 1 Stimmzettel mit jeweils 1 Stimme) und um **Wahlkosten einzusparen**, wird das Wahlamt des Marktes Cadolzburg für die Landratswahl (jeweils nur 1 Stimmzettel mit jeweils 1 Stimmabgabe) und einer evtl. Stichwahl die **Stimmbezirkseinteilung minimieren**.

Die Stimmbezirkseinteilung umfasst 11 Urnenstimmbezirke und 6 Briefwahlstimmbezirke mit je 8 ehrenamtlichen Wahlhelfern.

Die 11 Urnenwahllokale befinden sich:

- 1 x Gemeindebücherei Cadolzburg
- 1 x Grundschule Cadolzburg
- 1 x Haffnersgartenscheune
- 2 x Grundschule Egersdorf
- 1 x Feuerwehrgerätehaus Egersdorf
- 1 x Mehrzweckhalle Wachendorf
- 1 x Gemeindl. Betriebshof
- 1 x Feuerwehrgerätehaus Steinbach
- 1 x Feuerwehrgerätehaus Deberndorf
- 1 x Feuerwehrgerätehaus Roßendorf

Die 6 Briefwahlstimmbezirke befinden sich in der Mittelschule Cadolzburg.

Für die Landratswahl und einer evtl. stattfindenden Stichwahl sind die Erfrischungsgelder festzusetzen.

Das Wahlamt schlägt die Höhe der Erfrischungsgelder für die o.g. Wahl analog zur zur stattfindenden Europawahl am 09.06.2024 (Auszählung/Ergebnisfeststellung ist identisch zur Landratswahl - nur ein Stimmzettel mit einer Stimme) vor.

Für die Europawahl 2024 wurde durch den Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 27.02.2023 die Höhe der Erfrischungsgelder wie folgt festgelegt:

Wahlvorsteher*innen, Schriftführer*innen und deren Stellvertreter*innen 60,00 Euro

(hier fallen zum Wahldienst am Wahlsonntag zusätzliche Sonderaufgaben, wie die Wahlwannen-Abholung am Samstag vor der Wahl im Rathaus, Einteilung der Schichten des Wahlvorstandes, Schriftführer-Schulungen und das Überbringen der Wahlunterlagen mit der Ergebnisfeststellung am Wahlsonntag ins Wahlamt/Rathaus an)

für alle anderen Wahlhelfer*innen (Beisitzer*innen, Annahmestellen, Wahlamt)

50,00 Euro

Zusätzlich werden bei der o.g. Wahl für eingesetzte Wahlhelfer*innen alkoholfreie Getränke, sowie ein Körbchen mit Obst, Naschereien und Knabbereien kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wurde vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 20.03.2023 für die Europawahl am 09.06.2024 beschlossen, für eingesetzte Wahlhelfer*innen bei den o.g. Wahlen in unserer Kommune, welche

- a) von ihrem Arbeitgeber keinen Freizeitausgleich erhalten, oder
- b) für Beschäftigte des Marktes Cadolzburg, welche auf den - vom Markt Cadolzburg - gewährten Freizeitausgleich verzichten

eine zusätzliche Wahlhelferentschädigung von 40,-- Euro zu gewähren.

Die Leitung des Wahlamtes bittet darum im Gremium folgenden Hinweis bekannt zu geben:

Bei Wahlen ist es sehr wichtig, dass **genügend ehrenamtliche Wahlhelfer zur Verfügung stehen**, gerade wenn bereits ernannte Wahlhelfer kurzfristig wegen wichtiger Gründe (z.B. Krankheit) absagen müssen.

Es wäre daher sehr schön, wenn die **anwesenden Marktgemeinderätinnen/ Marktgemeinderäte und ihre Fraktionen** wieder mit gutem Beispiel vorangehen und sich **als ehrenamtliche Wahlhelfer*innen ernennen lassen**.

Fragen hierzu beantwortet das Wahlamt Cadolzburg, entweder telefonisch (09103-50921 oder 09103-50950) oder per E-Mail (petra.eberlein@cadolzburg.de oder wahlamt@cadolzburg.de).

Im Voraus vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Höhe des Erfrischungsgeldes wie folgt festzulegen:

Für die Landratswahl im November 2023 und einer evtl. stattfindenden Stichwahl (analog zur stattfindenden Europawahl am 09.06.2024)

für Wahlvorsteher*innen, Schriftführer*innen und deren Stellvertreter*innen

(hier fallen zum Wahldienst am Wahlsonntag zusätzliche Sonderaufgaben, wie die Wahlwannen-Abholung am Samstag vor der Wahl im Rathaus, Einteilung der Schichten des Wahlvorstandes, Schriftführer-Schulungen und das Überbringen der Wahlunterlagen mit der Ergebnisfeststellung am Wahlsonntag ins Wahlamt/Rathaus an)

60,00 Euro

für alle anderen Wahlhelfer*innen (Beisitzer*innen, Annahmestellen, Wahlamt) **50,00 Euro**

sowie für eingesetzte Wahlhelfer*innen bei den o.g. Wahlen in unserer Kommune, welche

- c) von ihrem Arbeitgeber keinen Freizeitausgleich erhalten, oder
- d) für Beschäftigte des Marktes Cadolzburg, welche auf den - vom Markt Cadolzburg - gewährten Freizeitausgleich verzichten
eine zusätzliche Wahlhelferentschädigung von 40,-- Euro zu gewähren.

Und zusätzlich bei jeder o.g. Wahl für eingesetzte Wahlhelfer*innen alkoholfreie Getränke, sowie ein Körbchen mit Obst, Naschereien und Knabbereien kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 1211101 Konto: 542950
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	"außerplanmäßige Landratswahl und evtl. Stichwahl"